

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 c „Gewerbepark Mühlloh“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Egelsbach weist auf die Amtliche Bekanntmachung vom 06.10.2017 auf (www.egelsbach.de) hin und informiert auch an dieser Stelle darüber

- dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am 23.07.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 c „Gewerbepark Mühlloh“ gefasst hat. Mit der Planung soll die Errichtung eines Gewerbeparks für produzierendes Gewerbe und distributionsaffine Warenwirtschaftsbetriebe in Flugplatznähe östlich der Hans-Fleissner-Straße vorbereitet werden.
- dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 c „Gewerbepark Mühlloh“ nebst weiterer Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.10.2017 bis zum 24.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung ausgelegt wird.
- dass dieselben Unterlagen des Vorentwurfs im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach (www.egelsbach.de) eingesehen werden können.
- Weitere Informationen - z.B. über die Lage des Plangebiets, Tagesstunden der Offenlage, Ansprechpartner und die Varianten, zur Planung Stellung nehmen zu können - finden sich in der Bekanntmachung im Internet.

Egelsbach, den 05.10.2017
Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach

gez. Jürgen Sieling
(Bürgermeister)